

Der Öffentliche Gesundheitsdienst unter dem Einfluss internationaler Herausforderungen: Medizinische Versorgung und Integration von Geflüchteten

17. Jahrestagung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen

14 September 2016

Wir können es schaffen

Wir müssen es schaffen

Exakt vor einem Jahr, am 15.09.2015, hat unsere Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel folgenden Satz ausgesprochen:

„Wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land.“

Jetzt steht dieser gute und historische Satz vor dem Kontext des Brexit, der Präsidentschaftswahlen in Österreich und Frankreich, des Referendums in Ungarn gegen einen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge in der EU, der Forderung von Herrn Asselborn, Ungarn aus der EU zu schmeißen, der Vorführung der mutmaßlichen IS-Terroristen, die als Flüchtlinge eingereist waren, vor dem Haftrichter in Karlsruhe.

I. Hohes Flüchtlingsaufkommen ist nicht neu für Deutschland:

Als oppositionelle Politiker, Journalisten und Anwälte Ende der 80`er und Anfang der 90`er Jahre immer mehr Opfer von „unbekannten“ Tätern wurden und das Klima in der Türkei für mich als jungen engagierten Anwalt immer prekärer wurde, war mein Magisterstudium in Deutschland sicherlich auch eine lebensrettende Maßnahme.

In Deutschland angekommen (April 1990) war die deutsche Wiedervereinigung in Vorbereitung. In Kürze begannen auch die Jugoslawienkriege¹.

Ein hohes Aufkommen an Kriegsflüchtlingen gepaart mit der wirtschaftlichen Unsicherheit der Wiedervereinigung verunsicherte die Bevölkerung. Nationalistische Töne nahmen zu. Manche fühlten sich berufen, Flüchtlingsheime und Migrantenzimmungen anzugreifen. Deshalb ereigneten sich die Ausschreitungen von Hoyerswerda², Rostock-Lichtenhagen³, Mölln⁴ und Solingen⁵ mit katastrophalen Folgen.

Bemerkenswert war in dieser Zeit die große Solidarität der deutschen Bevölkerung. Hunderttausende Menschen veranstalteten im Winter 1992 Lichterkettenaktionen oder andere Kundgebungen.

Bedrückt davon, dass man Faschismus und Rassismus mit der Einreise nach Deutschland nicht hinter sich lassen kann und ermutigt von der Solidarität der deutschen Nachbarn und Freunde engagierte ich mich bei den Ausländerbeiräten. Ich wurde im Jahr 1994 in den Ausländerrat der Stadt Heidelberg gewählt und habe 1998 den Bundesausländerbeirat⁶ mitgegründet.

Nicht nur die Integration von Flüchtlingen nach dem zweiten Weltkrieg, sondern auch das Flüchtlingsaufkommen in den 90`er Jahren hat Deutschland geschafft. Im Jahr 2015 war das Flüchtlingsaufkommen doppelt so hoch wie im Jahr 1992, Deutschland ist aber wirtschaftlich, organisatorisch und erfahrungsgemäß viel besser aufgestellt als in den 90`er Jahren.

II. Schwierigkeit und der Emotionalität der Thematik

¹ Slowenien 1991, Kroatienkrieg 1991–1995, Bosnienkrieg 1992–1995, kroatisch-bosnischen Krieg im Rahmen des Bosnienkriegs, Kosovokrieg 1999.

² 17-23. September 1991.

³ 22-26. August 1992.

⁴ 23. November 1992.

⁵ 29. Mai 1993.

⁶ Später Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat.

Die Schwierigkeit der Thematik resultiert nicht aus der politisch hitzigen Debatte. Es ist vielmehr fast unmöglich zu dem Thema rechtlich fehlerlos vorzutragen, da sich seit gestern etwas geändert haben könnte.

Vielleicht ist ein Asylpaket Drei oder Fünfzehn bereits verabschiedet, von dem Herr Gabriel noch nicht vollständige Kenntnis hat. Vielleicht hat Herr Seehofer beim BVerfG seine berühmte Beschwerde eingereicht, um Merkels „Herrschaft des Unrechts“ zu kippen. Vielleicht wird der Mindestlohn für Flüchtlinge nicht nur für die sechs Monate und nicht nur für Praktika ausgesetzt.

III. Historische Herausforderung mutig angehen, Flüchtlinge integrieren.

Seit dem zweiten Weltkrieg waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht. Wirtschaftliches Elend, Hungernot, Diktaturen, Krieg und Bürgerkrieg zwingen Millionen von Menschen dazu, ihre Heimat, Nachbarn und Verwandten zu verlassen, gefährliche Fluchtwege für sich und ihre mitfliehenden Familienangehörigen auf sich zu nehmen und ein neues Leben in der Fremde zu suchen. Täglich sterben kleine Kinder in der Ägäis und im Mittelmeer, mehr als 10.000 Kinder sind noch allein in der EU verschollen.

Die Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung, gesundheitliche Versorgung und –integration ist ein Jahrhundertereignis und eine historische Herausforderung. Das deutsche Volk erweist in diesen Tagen eine unbeschreibliche Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Verfassungstreue. Sie helfen den Fluchtsuchenden selbstopfernd. Bund, Länder und Kommunen leisten etwas, was die Welt erstaunt. Dies verdient unsere tiefste Dankbarkeit.

Nicht nur die abscheulichen sog. sexuellen Silvesternachtattacken, sondern viele islamistische Terroranschläge in Europa, verhinderte Terroranschläge in Deutschland und festgenommene IS-Terroristen in Deutschland greifen unsere Sicherheit frontal an.

Unsere Gesellschaften machen sich Sorgen um ein besseres Miteinander. Diese Sorgen müssen ernst genommen werden. Das bedeutet aber nicht, dass die Antworten populistisch oder menschenverachtend sein müssen.

Während in einigen EU-Ländern das Thema „Flüchtlinge“ sogar ein wahlentscheidendes Thema geworden ist, sind wir von einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von allen EU-Staaten auch meilenweit Entfernt.

Deutschland und Österreich kämpfen noch dafür, dass die Verteilung von 160.000 Flüchtlingen in Europa erfolgt, wie mühsam vereinbart worden ist. Österreich schiebt die Flüchtlinge mittlerweile an der Grenze ab.

Willkommenskultur umzusetzen stellt für Kommunen, Länder und den Bund derzeit eine große Herausforderung dar: Es müssen schnell Unterkünfte und Wohnungen gefunden und eingerichtet, die Lebens- und Gesundheitsversorgung sichergestellt sowie der Bildungszugang für Kinder geschaffen werden etc.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, beschäftigen sich auch immer mehr Bürgerinnen und Bürger mit der Frage, wie sie selbst helfen und wie sie geflüchtete Menschen bei der Ankunft in Deutschland unterstützen können. Bereits jetzt zeigt sich, dass die umfangreichen staatlichen Maßnahmen häufig durch bürgerschaftliches Engagement unterstützt und in vielen Fällen auch vorangetrieben werden und dass es ohne den gemeinsamen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger mancherorts kaum möglich wäre, bestehende Lücken aufzufangen.

Die Politik muss in der Lage sein, über die administrative Nothilfe hinaus ein Konzept für die neue Zeit zu entscheiden und durchzusetzen.

Seit Monaten scheint die Bundespolitik meilenweit davon entfernt zu sein. Aber dies ist nur die kritische Wahrnehmung. Vieles mag uns

nicht genug erscheinen, aber viel wird geleistet, auch von den Bund, Ländern und Kommunen.

2015 wurden in Deutschland rund 1,1 Millionen Flüchtlinge registriert. Das sind mehr als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen humanitären, administrativen und finanziellen Herausforderungen.

Mit vielen Gesetzänderungen versucht die Bundesregierung einerseits Rahmenbedingungen für die Bewältigung der Herausforderung zu verbessern, andererseits nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Querschläger in eigenen Reihen zu beruhigen.

IV. Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Aufgabe

1. Entlastung der Länder

Der Bund will die Länder entlasten und übernimmt die Kosten für Asylbewerber in Höhe einer Pauschale von 670 Euro pro Monat. Diese Kostenübernahme beginnt mit dem Tag der Erstregistrierung und endet bei Abschluss des Verfahrens. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt zur Zeit bei rund fünf Monaten. Angestrebt ist die Beschleunigung der Verfahren.

2. Fehlanreize vermeiden

Fehlanreize bei Menschen ohne Bleibeperspektive sollen vermieden werden. Der bisherige Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse soll künftig möglichst in Sachleistungen gewährt werden. Dies gilt für den gesamten Zeitraum, den die Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen. Geldleistungen werden höchstens einen Monat im Voraus gezahlt.

3. Sichere Herkunftsstaaten

Albanien, Kosovo und Montenegro wurden zusätzlich zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt (2015), um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt.

Marokko, Tunesien und Algerien sollen sichere Herkunftsstaaten werden, so wollen es Union und SPD. (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo , Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien)

4. Integrationskurse und Beschäftigung

Das Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 ist mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 5. August in Kraft getreten.⁷

Wer eine gute Bleibeperspektive hat, soll frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu müssen vor allem gute Deutschkenntnisse vorhanden sein. Deshalb öffnet der Bund für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und stellt dafür mehr Mittel bereit. Außerdem sollen die Integrationskurse besser mit den berufsbezogenen Sprachkursen der Bundesagentur für Arbeit vernetzt werden.

Flüchtlinge können zur Teilnahme an den Sprachkursen und 0,80 € Jobs verpflichtet werden.

Hier fehlen aber 200.000 Kursplätze.

5. Unterkünfte schneller bauen

Ein Teil des Gesetzes zur Asylverfahrensbeschleunigung betrifft auch Änderungen im Bauplanungsrecht. Damit wird die Unterbringung von Flüchtlingen in winterfesten Quartieren beschleunigt. Mit dem

⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 39, ausgegeben zu Bonn am 5. August 2016

Gesetzespaket erhalten die Länder und Kommunen sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, um unverzüglich Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen zu planen, zu genehmigen und durchzuführen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellte (BImA) – Stand 29.10.2015 – schon über 109.000 Unterkunftsplätze bereit. Der Bund überlässt seine Immobilien mietzinsfrei. Künftig erstattet die BImA den Kommunen außerdem die Kosten für die Herrichtung der Objekte.

6. Hilfen für minderjährige Flüchtlinge

Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die Situation von jungen Flüchtlingen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, zu verbessern. Um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazitäten für eine angemessene Versorgung gibt, wird es künftig eine bundes- und landesweite Aufnahmepflicht geben. Das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren wird von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Zudem beteiligt sich der Bund mit weiteren 500 Millionen Euro am sozialen Wohnungsbau und gab 350 Millionen Euro im Jahr 2015 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus. Auch das freiwerdende Betreuungsgeld komme den Ländern zugute.

Künftig soll es einen einheitlichen Ausweis für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie eine Datenbank geben, mit deren Hilfe sämtliche Daten gebündelt werden können, die für die Durchführung eines Asylverfahrens nötig sind. Mit dem einheitlichen Papier soll die bisherige Vielzahl von Registrierungen und Erfassungen der hilfeschenden Menschen ebenfalls zusammengefasst werden.

Außerdem sollen die Registrierung und die Ausstellung des Ausweises Voraussetzung dafür sein, einen Asylantrag stellen und entsprechende Leistungen in Deutschland erhalten zu können.

7. Beschleunigte Verfahren in Aufnahme-Einrichtungen

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist am 24.10.2015 in Kraft getreten.

Um die Asylverfahren für Bewerber mit geringer Aussicht⁸ auf Anerkennung zu beschleunigen, werden besondere Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, die für die Asylantragsstellung, Antragsbearbeitung und -Entscheidung zuständig sind. Ebenso für das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung. Insgesamt soll es drei bis fünf solcher Einrichtungen in Deutschland geben, zunächst in Bayern - in Bamberg und Manching.

Die zeitlichen Abläufe sollen soweit gestrafft werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb von einer Woche abgeschlossen werden kann. Falls Flüchtlinge gegen eine Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einlegen wollen, soll dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein.

8. Verschärfte Residenzpflicht: Wohnsitzauflage

Das Integrationsgesetz des Bundes erlaubt den Ländern, Wohnsitzauflagen einzuführen. Bayern und Baden-Württemberg haben bereits davon Gebrauch gemacht. Damit können die Behörden den anerkannten Asylbewerbern für drei Jahre den Wohnort vorschreiben.

Ein Anspruch auf Leistung soll künftig daran geknüpft werden, dass die Aufnahme in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung erfolgt ist und dass die verschärfte Residenzpflicht eingehalten wird. "Verstöße gegen diese Residenzpflicht haben erhebliche Folgen: nämlich den Wegfall des Leistungsanspruchs und das Ruhen des Asylantrags", sagte Merkel.

⁸ Als Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung gelten beispielsweise Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrre oder ohne Mitwirkungsbereitschaft.

Um einen ruhenden Asylantrag erneut aufnehmen zu können, ist ein Wiederaufnahmeantrag nötig, der jedoch nur einmal und ausschließlich in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung gestellt werden kann. "Die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen erfolgt dann eben auch genau aus dieser Aufnahmeeinrichtung", so die Kanzlerin.

9. Familiennachzug beschränken

„Zur besseren Bewältigung der Flüchtlingsströme“ wurde der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt.⁹

Minderjährige können eine Härtefall-Prüfung beantragen. Eine automatische Niederlassungserlaubnis nach dreijährigem Aufenthalt als anerkannter Asylbewerber in Deutschland ist nicht mehr möglich.

V. Integration statt Nothilfe

Die Bundesregierung bekräftigte zudem ihr Vorhaben, die Menschen, die zeitlich befristet oder dauerhaft in Deutschland bleiben, optimal zu integrieren. Insbesondere soll das schnelle Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

Hier ist die Vermittlung der Werteordnung des Landes aber für die gesellschaftliche Integration wichtig.

Dazu gehören ebenfalls die Beachtung der Werteordnung des Grundgesetzes und die Einhaltung der Gesetze allgemein. "Es geht darum, dass unsere Rechts- und Werteordnung auch in diesen Integrationsanstrengungen vermittelt wird, dass wir uns als ein tolerantes und offenes Land, aber auch als ein Land zeigen, in dem das Grundgesetz gilt, auf das wir alle stolz sind, und das ja erkennbar auch einen guten Ruf in der Welt hat", so Merkel

⁹ Subsidiären Schutz bekommen Menschen, in deren Situation weder Schutz durch Asyl noch durch die Zuerkennung der Flüchtlingeigenschaft gewährt werden kann, welche aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden sollen. Die Schutzberechtigten nach § 4 Abs. 1 AsylG erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach Maßgabe des § 25 Abs. 2 S. 1 zweite Alternative AufenthG.

Die sog. Silvesternacht-Attacken sind auf Schärfste zu verurteilen. Nicht nur der Rechtsstaat ist aufgefordert die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sondern die Gesellschaft als Ganze muss diese Taten ohne jegliche Relativierung ächten, damit den Tätern klar wird, was sie angerichtet haben. Dies war nicht nur eine Attacke auf die Opfer dieser abscheulichen Taten, sondern auf die Werte der Gesellschaft und das Sicherheitsempfinden aller Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem islamistischen Terrorangriff eines 17-jährigen Flüchtlings bei Würzburg¹⁰ streiten Bundespolitiker wieder über die Asylpolitik in Deutschland. Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) widersprach im ZDF dem Verdacht, dass es ein erhöhtes Terrorrisiko durch Asylbewerber gebe. Wenn sehr viele Flüchtlinge kämen, sei es aber selbstverständlich denkbar, "dass der eine oder andere von ihnen ebenfalls für solche Ideologien anfällig ist", sagte Altmaier.

Die Grundwerte der Gesellschaft und die Verfassung des Staates müssen von allen Einwohnerinnen und Einwohnern respektiert und eingehalten werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Menschen, die gezielt dorthin einwandern und sogar dort Schutz suchen.

Wir müssen darauf achten, dass solche Ereignisse nicht für Fremdenfeindlichkeit instrumentalisiert werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Verbrecher, religiösen Fanatiker und Rassisten sich gegenseitig hoch schaukeln und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung gefährden.

Der Rechtsstaat muss besonnen handeln. In Hektik geraten ist die Politik bereits teilweise. Sie diskutiert über die Notwendigkeit, straffällig gewordene Ausländer leichter ausweisen und abschieben zu können. Hier wird suggeriert, auf diese Weise das hohe Aufkommen von Flüchtlingen besser bewältigen zu können. Aus der CSU kam gar die Forderung nach einer Ausweisung und Abschiebung ohne Strafprozess. Da scheint die Forderung nach einem „Vorrang für christlichen Flüchtlinge“ noch milde zu sein. Der Bayerische

¹⁰ Am 19.07.2016.

Ministerpräsident betonte, man solle mit straffällig gewordenen Ausländern „nicht lange fackeln“. Die Vorsitzende einer kleineren Partei verlangte sogar Waffengewalt gegen Flüchtlinge an der Grenze. Mit Leistungskürzungen und Wohnsitzauflagen kommen täglich neue „eilige“ Vorschläge auf den Tisch.

Diese hektischen und zum Teil kopflosen Argumentationen beruhigen nicht, sondern irritieren die Bevölkerung zunehmend. Anfang der 1990´er Jahre haben wir erlebt, dass populistische Äußerungen von Politikern zu Brandanschlägen geführt haben. Auch damals haben manche versucht, am rechten Rand zu fischen und hierbei „Untergangsszenarien“ geschrieben. Diese Szenarien sind zwar nicht Realität geworden, aber vielerorts wurden Flüchtlingsheime und Wohnhäuser von Immigranten in Brand gesteckt.

VI. Gesundheitliche Versorgung von geflüchteten Menschen

Eine der wesentlichen Bereiche der Flüchtlingsversorgung ist die Gesundheit.

Art. 19 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlamentes verpflichtet die Staaten, den Zugang zu einer adäquaten medizinischen Versorgung der Asylsuchenden zu ermöglichen.

Die Erstuntersuchung liegt in Deutschland in der Verantwortung der aufnehmenden Bundesländer.¹¹

Der Untersuchungsumfang variiert zwischen den Bundesländern, weil dieser nicht gesetzlich geregelt ist.

Da die Aufenthaltshöchstdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate verlängert wurde und davon zunehmend Gebrauch gemacht wird, wird die Bedeutung der Erstaufnahmeeinrichtungen hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung und des Infektionsschutzes zunehmen.

¹¹ §62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).

Weil es nicht zu erwarten scheint, dass die Krisenherde der Erde bald zur Ruhe kommen könnten, müssen wir davon ausgehen, dass viele Asylsuchende anerkannt werden. Deshalb ist es auch aus der Sicht der Volksgesundheit von Bedeutung, dass die Flüchtlinge frühzeitig medizinisch gut versorgt sind. Dies kann sowohl Ansteckungsgefahren verringern aber auch langfristige Gesundheitsschäden und Folgeerkrankungen vermeiden.

Da die Flüchtlinge nach der Erstaufnahme auf die Bundesländer verteilt werden können, ist es essentiell, dass die Erfassung des Gesundheitsstatus gut und einheitlich protokolliert wird.

Impfungen sind nicht nur für das Allgemeinwohl wichtig, sondern auch die Flüchtlinge sind in der Regel dafür dankbar, weil diese in den vielen Herkunftsländern nur für einen kleinen wohlhabenden Teil der Bevölkerung zugänglich sind.

Durch die Entwicklung eines IT-Systems müssen die Befunde und Behandlungsinformationen den Gesundheitsbehörden der jeweiligen Bundesländer zugänglich gemacht werden, damit eine Weiterbehandlung der Krankheiten möglich und mehrfache Behandlungen vermeidbar werden.

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina schlägt eine Poliklinik vor Ort vor. Diesem sinnvollen Vorschlag schließen wir uns an.

Frauen und Kinder müssen durch geeignete Maßnahmen vor sexueller und körperlicher Gewalt geschützt werden.

Bei allen Behandlungen aber insbesondere psychischen Erkrankungen ist eine fachkundige Übersetzung unabdingbar.

Viele Flüchtlinge haben entweder in den Herkunftsländern oder auf dem Fluchtweg traumatische Erlebnisse gehabt, die nicht sofort erkannt werden konnten. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist auch der Verlust der Familie ein weiterer schwerwiegender Faktor. Dies kann die Trauma-Folgeerkrankungen verschlimmern. Daher ist ein

geeignetes Screening-System mit geschultem Personal bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen wichtig.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst muss personell und finanziell gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang wäre es falsch, Flüchtlinge allein als hilfsbedürftige Menschen zu betrachten. Ihre Multiplikatoren müssen als kultursensible Personen bei der Erkennung von psychologischen Krankheiten zur Hilfe gezogen werden. Auch die Menschen mit Kenntnissen und Erfahrungen im Gesundheitswesen aus der Mitte der Asylsuchenden können weiterqualifiziert und eingesetzt werden.

Informationen über die Erkrankungen und Therapien sind in verschiedenen Sprachen an unterschiedlichen Anlaufpunkten bereitzustellen, da sie essentiell für die Sensibilisierung und Erreichung der Zielgruppe sind.

VII. Forderungen an die Politik

Folgende Punkte sollten bei der Behandlung des Themas beherzigt werden:

1. Um Fluchtursachen zu bekämpfen müssen die EU und UNO eine ernsthafte Entwicklungs- und Krisenpräventionspolitik entwickeln.
2. Die gemeinsame Verantwortungsübernahme für Flüchtlinge in der gesamten EU ist auch überlebenswichtig für die Europäische Gemeinschaft selbst. Wir müssen die Europäische Gemeinschaft als Raum für Recht und Freiheit wahren.
3. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ist nicht der richtige Weg um das Flüchtlingsaufkommen zu bewältigen und gleichzeitig das Asylrecht als individuelles Grundrecht zu wahren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss weiterhin mit zusätzlichen und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt werden.

4. Die Einschränkung der Familienzusammenführung kann nicht nur integrationshinderlich, sondern auch traumatisierend sein. Dies wird im Endeffekt dazu führen, dass immer mehr zurückgelassene Frauen und Kinder die gefährlichen Fluchtwege auf sich nehmen müssen.
5. Insbesondere bei der Unterbringung und Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge muss der Bund eine größere Verantwortung übernehmen. Der Bund darf die Länder und Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nicht allein lassen.
6. Die Einführung der Gesundheitskarte kann unnötige Bürokratie abbauen und zu einer besseren Gesundheitsversorgung führen.
7. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit der zivilen Gesellschaft vor Ort ist unerlässlich für die Integration und die Akzeptanz von Flüchtlingen. Diese ist zu fördern und zu gewährleisten.
8. Die Schaffung ausreichender Sprachkursplätze und Einstellung von mehr Lehrkräften, SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen, sind essentiell für gelungene Integration.
9. Das Ehrenamt für Flüchtlingshilfe ist zu fördern.

Mit dem Satz unseres Bundesinnenministers möchte ich meinen Vortrag beenden: „Herz, Verstand, Engagement, Freundliches Gesicht“!

Memet Kilic

Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates